



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Februar 2014
(OR. en)**

7020/14

**STATIS 29
AGRI 153**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 21. Februar 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: D031808/02

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur
Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des
Europäischen Parlaments und des Rates über die
Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche
Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der
Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D031808/02.

Anl.: D031808/02



Brüssel, den **XXX**
[...](2013) **XXX** draft D031808/02

VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

vom **XXX**

zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale

(Text von Bedeutung für den EWR)

VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

vom **XXX**

zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 sieht ein Programm von Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe bis 2016 vor.
- (2) Es ist notwendig, Daten zur Überwachung der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 zu erheben. Zudem ist es notwendig, Daten zur Überwachung der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums zu erheben².
- (3) Es fehlt an statistischen Daten über Nährstoffeinsatz, Bewässerung und landwirtschaftliche Produktionsmethoden, die auf einzelbetrieblicher Ebene mit Strukturdaten verknüpft sind. Daher ist es notwendig, die Erfassung von Daten über den Nährstoff- und Wassereinsatz und die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden in landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern, zusätzliche statistische Daten für die Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik bereitzustellen und die Qualität der Agrarumweltindikatoren zu steigern.
- (4) Die Änderung der Merkmalsliste beruht auf dem Prinzip, dass die Gesamtbelastung ausgewogen bleibt, da diejenigen Variablen, die aufgrund von Änderungen der entsprechenden Rechtsvorschriften überholt sind, oder Variablen, die 2016 einmalig

¹ ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487, Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

weggelassen werden, fallengelassen werden, während andere hinzukommen, was hauptsächlich bedingt ist durch einen wachsenden und sich wandelnden Bedarf an agrarstatistischen Daten in Verbindung mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Umweltleistung und die diesbezüglich notwendigen Agrarumweltinformationen, wobei ebenfalls berücksichtigt wird, dass der EU-Finanzbeitrag zu der Erhebung konstant bleibt.

- (5) Die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 erhält die Fassung des Anhangs dieser Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

*Für die Kommission
Der Präsident*

ANHANG
der

Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX

zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Hinblick auf die Liste der bei der Betriebsstrukturerhebung 2016 zu erhebenden Merkmale

„Anhang III

Liste der Merkmale für die Betriebsstrukturerhebung 2016

MERKMALE	EINHEITEN/ KATEGORIEN
I. ALLGEMEINE MERKMALE	
- Standort des Betriebs ¹	
- NUTS ² -3-Region	NUTS-3-Code
- Liegt der Betrieb in einem benachteiligten Gebiet?	L/M/N ³
- Rechtspersönlichkeit des Betriebs	
- Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Gemeinschaftslandeinheit?	Ja/Nein
- Liegt die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb bei	
- einer natürlichen Person, die alleiniger Inhaber eines unabhängigen Betriebs ist?	Ja/Nein
- Wenn die Antwort auf die vorangegangene Frage „Ja“ ist, ist diese Person (der Betriebsinhaber) auch der Betriebsleiter?	Ja/Nein
- Wenn diese Person nicht der Betriebsleiter ist, gehört der Betriebsleiter zur Familie des Betriebsinhabers?	Ja/Nein
- Wenn der Betriebsleiter zur Familie des	Ja/Nein

¹ Geokoordinaten sind im Jahr 2016 nicht anzugeben.

² Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik.

³ L - benachteiligtes Gebiet (ohne Berggebiete); M - benachteiligtes Berggebiet; N - normales Gebiet (nicht benachteiligt). Diese Klassifizierung kann in Zukunft angesichts der Entwicklungen im Hinblick auf die GAP 2020 angepasst werden.

Betriebsinhabers gehört, ist der Betriebsleiter der Ehepartner des Betriebsinhabers?

- - - einer natürlichen Person oder mehreren natürlichen Personen, die Gesellschafter in einem Gruppenbetrieb (in einer Personengesellschaft) sind? Ja/Nein
- - - einer juristischen Person? Ja/Nein
- Besitzverhältnisse (auf den Betriebsinhaber bezogen) und Bewirtschaftungssystem
- - Landwirtschaftlich genutzte Fläche:
- - - in Eigentum ha
- - - in Pacht ha
- - - in Teilpacht oder in anderen Besitzformen ha
- - - Gemeinschaftsland ha
- Ökologischer Landbau
- - Wird ökologischer Landbau im Betrieb praktiziert? Ja/Nein
- - Nähere Angaben⁴
- - - Landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Betriebs, auf der Methoden des ökologischen Landbaus nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union angewandt und zertifiziert werden ha
- - - Landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Betriebs, die sich in der Umstellung auf Methoden des ökologischen Landbaus befindet, die nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union zertifiziert werden sollen ha
- - - Fläche des Betriebs, auf der entweder Methoden des ökologischen Landbaus nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union angewandt und zertifiziert werden oder die sich in der Umstellung auf zertifizierte Methoden befindet:
- - - - Getreide zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut) ha
- - - - Hülsenfrüchte und Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut und Gemenge von Getreide mit Hülsenfrüchten) ha

⁴ Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Antwort auf die vorangegangene Frage „Ja“ ist.

-	-	-	-	Kartoffeln/Erdäpfel (einschließlich Frühkartoffeln und Pflanzkartoffeln)	ha
-	-	-	-	Zuckerrüben (ohne Saatgut)	ha
-	-	-	-	Ölsaaten	ha
-	-	-	-	Frischgemüse, Melonen und Erdbeeren	ha
-	-	-	-	Dauerwiesen und –weiden, ohne ertragsarmes Dauergrünland	ha
-	-	-	-	Obst- und Beerenobstanlagen	ha
-	-	-	-	Zitrusanlagen	ha
-	-	-	-	Olivenanlagen	ha
-	-	-	-	Rebanlagen	ha
-	-	-	-	Sonstige Kulturen (Faserpflanzen usw.) einschließlich ertragsarmem Dauergrünland	ha
-	-	-	-	Ökologische Produktionsmethoden in der tierischen Erzeugung, die nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union zertifiziert werden:	
-	-	-	-	Rinder	Stück
-	-	-	-	Schweine	Stück
-	-	-	-	Schafe und Ziegen	Stück
-	-	-	-	Geflügel	Stück
-	-	-	-	Sonstige Tiere	Ja/Nein
-	-	-	-	Bestimmung der Produktion des Betriebs:	
-	-	-	-	Haushalt verbraucht mehr als 50 % des Wertes der Endproduktion des Betriebs	Ja/Nein
-	-	-	-	Auf Direktverkäufe an Endverbraucher entfallen mehr als 50 % der Gesamtverkäufe des Betriebs	Ja/Nein

II. FLÄCHEN

-	-	-	-	Ackerland	
-	-	-	-	Getreide zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut)	
-	-	-	-	Weichweizen und Spelz	ha
-	-	-	-	Hartweizen	ha
-	-	-	-	Roggen	ha
-	-	-	-	Gerste	ha
-	-	-	-	Hafer	ha
-	-	-	-	Körnermais	ha

-	-	- Reis	ha
-	-	- Sonstiges Getreide zur Körnergewinnung	ha
-	-	Hülsenfrüchte und Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut und Gemenge von Getreide mit Hülsenfrüchten)	ha
-	-	- darunter Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen	ha
-	-	Kartoffeln/Erdäpfel (einschließlich Frühkartoffeln und Pflanzkartoffeln)	ha
-	-	Zuckerrüben (ohne Saatgut)	ha
-	-	Futterhackfrüchte (ohne Saatgut)	ha
-	-	Handelsgewächse:	
-	-	- Tabak	ha
-	-	- Hopfen	ha
-	-	- Baumwolle	ha
-	-	- Raps und Rübsen	ha
-	-	- Sonnenblumen	ha
-	-	- Soja	ha
-	-	- Leinsamen (Öllein)	ha
-	-	- Sonstige Ölsaaten	ha
-	-	- Flachs	ha
-	-	- Hanf	ha
-	-	- Sonstige Faserpflanzen	ha
-	-	- Duft-, Heil- und Gewürzpflanzen	ha
-	-	- Sonstige Handelsgewächse, anderweitig nicht genannt	ha
-	-	Frischgemüse, Melonen und Erdbeeren, darunter:	
-	-	- Im Freiland oder unter niedrigen (nicht begehbaren) Schutzabdeckungen	ha
-	-	- - Feldanbau	ha
-	-	- - Gartenbaukulturen	ha
-	-	- Unter Glas oder anderen (begehbaren) Schutzabdeckungen	ha
-	-	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen):	
-	-	- Im Freiland oder unter niedrigen (nicht begehbaren) Schutzabdeckungen	ha
-	-	- Unter Glas oder anderen (begehbaren) Schutzabdeckungen	ha

-	-	Pflanzen zur Grünernte:	
-	-	- Ackerwiesen und -weiden	ha
-	-	- Sonstige Pflanzen zur Grünernte:	
-	-	- - Grünmais	ha
-	-	- - Leguminosen	ha
-	-	- - Sonstige Pflanzen zur Grünernte, anderweitig nicht genannt	ha
-	-	Saat- und Pflanzgut auf Ackerland	ha
-	-	Sonstige Ackerlandkulturen	ha
-	-	Schwarzbrache (einschließlich Grünbrache)	ha
-		Haus- und Nutzgärten	ha
-		Dauergrünland	ha
-	-	Dauerwiesen und -weiden, ohne ertragsarme Weiden	ha
-	-	Ertragsarmes Dauergrünland	ha
-	-	Dauergrünland, das nicht mehr zu Produktionszwecken genutzt wird und beihilfefähig ist	ha
-		Dauerkulturen	
-	-	Obst- und Beerenanlagen	ha
-	-	- Obstarten, darunter:	ha
-	-	- - Obst der gemäßigten Klimazonen	ha
-	-	- - Obst der subtropischen Klimazonen	ha
-	-	- Beerenobst	ha
-	-	- Schalenobst (Nüsse)	ha
-	-	Zitrusanlagen	ha
-	-	Olivenanlagen	ha
-	-	- normalerweise zur Erzeugung von Tafeloliven bestimmt	ha
-	-	- normalerweise zur Erzeugung von Olivenöl bestimmt	ha
-	-	Rebanlagen, deren Erträge normalerweise bestimmt sind für:	ha
-	-	- Qualitätswein	ha
-	-	- anderen Wein	ha
-	-	- Tafeltrauben	ha
-	-	- Rosinen	ha

-	-	Baumschulen	ha
-	-	Sonstige Dauerkulturen	ha
-	-	Dauerkulturen unter Glas	ha
-		Sonstige Flächen	
-	-	Nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen	ha
-	-	Waldfläche	ha
-	-	- darunter Flächen mit schnell wachsenden Baumarten	ha
-	-	Sonstige Flächen (Gebäude und Hofflächen, Wege, Gewässer, Steinbrüche, Unland, Felsen usw.)	ha
-		Pilze	ha
-		Energiepflanzen	ha
-		Bewässerung	
-	-	Bewässerte Fläche	
-	-	- Bewässerbare Fläche insgesamt	ha
-	-	- Gesamtanbaufläche, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens einmal bewässert wurde	ha
-	-	Angewandte Bewässerungsmethoden	
-	-	- Oberflächenbewässerung (Flutung, Furchenbewässerung)	Ja/Nein
-	-	- Sprinklerbewässerung	Ja/Nein
-	-	- Tröpfchenbewässerung	Ja/Nein
-	-	Quelle des im Betrieb verwendeten Bewässerungswassers	
-	-	- Grundwasser im Betrieb	Ja/Nein
-	-	- Oberflächenwasser im Betrieb (Teiche oder Staubecken)	Ja/Nein
-	-	- Oberflächenwasser aus Seen, Flüssen oder Wasserläufen außerhalb des Betriebs	Ja/Nein
-	-	- Wasser aus gemeinsamen Wasserversorgungsnetzen außerhalb des Betriebs	Ja/Nein
-	-	- Sonstige Quellen	Ja/Nein

III. VIEHBESTAND

-		Einhufer	Stück
-		Rinder:	

-	-	Rinder unter einem Jahr, männlich und weiblich	Stück
-	-	Rinder von einem Jahr bis unter zwei Jahren, männlich	Stück
-	-	Rinder von einem Jahr bis unter zwei Jahren, weiblich	Stück
-	-	Rinder von zwei Jahren und älter, männlich	Stück
-	-	Färsen von zwei Jahren und älter	Stück
-	-	Milchkühe	Stück
-	-	Sonstige Kühe	Stück
-		Schafe und Ziegen:	
-	-	Schafe (jeden Alters)	Stück
-	-	- Weibliche Zuchttiere	Stück
-	-	- Sonstige Schafe	Stück
-	-	Ziegen (jeden Alters)	Stück
-	-	- Weibliche Zuchttiere	Stück
-	-	- Sonstige Ziegen	Stück
-		Schweine:	
-	-	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	Stück
-	-	Zuchtsauen von 50 kg und mehr	Stück
-	-	Sonstige Schweine	Stück
-		Geflügel:	
-	-	Masthühner	Stück
-	-	Legehennen	Stück
-	-	Sonstiges Geflügel:	Stück
-	-	- Truthühner	Stück
-	-	- Enten	Stück
-	-	- Gänse	Stück
-	-	- Strauße	Stück
-	-	- Sonstiges Geflügel, anderweitig nicht genannt	Stück
-		Kaninchen (Mutterkaninchen)	Stück
-		Bienen	Stöcke
-		Anderweitig nicht genannte Tiere	Ja/Nein

IV. ARBEITSKRÄFTE

IV.(i) Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb

-		Betriebsinhaber	
-	-	Geschlecht	Männlich/Weiblich

-	-	Alter	Altersklassen ⁵
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 1 ⁶
-		Betriebsleiter	
-	-	Geschlecht	Männlich/Weiblich
-	-	Alter	Altersklassen ⁵
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 2 ⁷
-		Berufsausbildung des Betriebsleiters	
-	-	Landwirtschaftliche Berufsausbildung des Betriebsleiters	Ausbildungscodes ⁸
-	-	Berufliche Bildung des Betriebsleiters in den vergangenen 12 Monaten	Ja/Nein
-		Im Betrieb beschäftigte Familienangehörige des alleinigen Betriebsinhabers: männlich	
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 2
-		Im Betrieb beschäftigte Familienangehörige des alleinigen Betriebsinhabers: weiblich	
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 2
-		Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: männlich	
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 2
-		Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: weiblich	
-	-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-%-Klasse 2
-		<u>Unregelmäßig</u> beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte: männlich und weiblich	Volle Arbeitstage

⁵ Altersklassen: (ab Erreichen des Alters, in dem die Schulpflicht endet, bis 24 Jahre), (25-34), (35-39), (40-44), (45-54), (55-64), (65 und älter).

⁶ Prozentklasse 1 der Jahresarbeitseinheiten (JAE): (0), (>0-<25), (≥25-<50), (≥50-<75), (≥75-<100), (100).

⁷ Prozentklasse 2 der Jahresarbeitseinheiten (JAE): (>0-<25), (≥25-<50), (≥50-<75), (≥75-<100), (100).

⁸ Ausbildungscodes: (ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung), (landwirtschaftliche Grundausbildung), (umfassende landwirtschaftliche Ausbildung).

IV.(ii) Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten: nicht landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (die nicht direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen) und Arbeiten außerhalb des Betriebs

- Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten des Betriebsinhabers, der zugleich auch Betriebsleiter ist: M/S/N⁹
- Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten der sonstigen Familienangehörigen des alleinigen Betriebsinhabers: Haupttätigkeit Zahl der Personen
- Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten der sonstigen Familienangehörigen des alleinigen Betriebsinhabers: Nebentätigkeit Zahl der Personen

V. AUSSERBETRIEBLICHE ERWERBSTÄTIGKEITEN DES BETRIEBS (die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen)

V.(i) Liste der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten

- Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen Ja/Nein
- Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten Ja/Nein
- Handwerk Ja/Nein
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Ja/Nein
- Erzeugung von erneuerbarer Energie Ja/Nein
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk) Ja/Nein
- Aquakultur Ja/Nein
- Vertragliche Arbeiten (unter Einsatz von Produktionsmitteln des Betriebs)
- - Landwirtschaftlich (für andere Betriebe) Ja/Nein
- - Nicht landwirtschaftlich Ja/Nein
- Forstwirtschaft Ja/Nein
- Sonstige Ja/Nein
- Wer ist beteiligt?
- - Betriebsinhaber, der zugleich auch Betriebsleiter ist M/S/N⁹
- - Sonstige Familienangehörige des alleinigen Betriebsinhabers – als deren Haupttätigkeit Zahl der Personen
- - Sonstige Familienangehörige des alleinigen Betriebsinhabers – als deren Nebentätigkeit Zahl der Personen

⁹ M - Haupttätigkeit, S - Nebentätigkeit, N – keine Beteiligung.

- - Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte – als deren Haupttätigkeit Zahl der Personen
 - - Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte – als deren Nebentätigkeit Zahl der Personen
- V.(ii) Bedeutung der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen**
- Anteil an der Endproduktion des Betriebs in % Prozentklassen¹⁰

VI. FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

- Betrieb war in den vergangenen drei Jahren Nutznießer einer Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raums¹¹ Ja/Nein
- - Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen Ja/Nein
- - Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie¹² Ja/Nein
- - Agrarumweltzahlungen – Klimazahlungen Ja/Nein
- - Ökologischer Landbau Ja/Nein
- - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen Ja/Nein
- - Investitionen in materielle Vermögenswerte Ja/Nein
- - Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen Ja/Nein
- - Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen Ja/Nein
- - Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern Ja/Nein
- - Aufforstung und Anlage von Wäldern Ja/Nein
- - Einrichtung von Agrarforstsystemen Ja/Nein

¹⁰ Prozentklassen: ($\geq 0 \leq 10$), ($> 10 \leq 50$), ($> 50 < 100$).

¹¹ Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); diese Merkmale dürften aus administrativen Quellen zur Verfügung stehen.

¹² Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

- - Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern Ja/Nein
- - Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts von Wäldern Ja/Nein
- - Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse Ja/Nein
- - Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete Ja/Nein
- - Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder Ja/Nein
- - Risikomanagement Ja/Nein

VII. VERFAHREN DER BODENBEARBEITUNG UND BODENERHALTUNG SOWIE WIRTSCHAFTSDÜNGERMANAGEMENT IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

- Methoden der Bodenbearbeitung¹³ auf Ackerflächen im Freiland
- - Herkömmliche Bodenbearbeitung ha
- - Konservierende Bodenbearbeitung ha
- - Nullbodenbearbeitung (ohne Ackerflächen im Freiland mit mehrjährigen Kulturen) ha
- Bodenbedeckung¹⁴ auf Ackerflächen im Freiland
- - Normale Winterkultur ha
- - Bodenbedeckende Kultur oder Zwischenfruchtbau ha
- - Pflanzenrückstände ha
- - Vegetationsloser Boden ha
- - Ackerflächen im Freiland, bedeckt mit mehrjährigen Kulturen ha
- Fruchtfolge auf Ackerland
- - Anteil des in die Fruchtfolge einbezogenen Ackerlands AF-%-Klasse¹⁵

¹³ Ackerflächen im Freiland mit herkömmlicher Bodenbearbeitung + Ackerflächen im Freiland mit konservierender Bodenbearbeitung + Ackerflächen im Freiland mit Nullbodenbearbeitung + Ackerflächen im Freiland, bedeckt mit mehrjährigen Kulturen = gesamte Ackerflächen im Freiland

¹⁴ Ackerflächen im Freiland, bepflanzt mit normalen Winterkulturen + Ackerflächen im Freiland, bepflanzt mit bodenbedeckenden Kulturen oder mit Zwischenfruchtbau + Ackerflächen im Freiland, bedeckt mit Restbewuchs + Ackerflächen im Freiland, bei der es sich um vegetationslosen Boden handelt + Ackerflächen im Freiland, bedeckt mit mehrjährigen Kulturen = gesamte Ackerflächen im Freiland

¹⁵ Prozentklassen der Ackerfläche (AF): (0), (> 0-< 25), (≥ 25-< 50), (≥ 50-< 75), (≥ 75).

-	Im Umweltinteresse genutzte Fläche – Gesamtfläche der Feldraine, Pufferstreifen, Hecken, Bäume, Brache, Biotope, aufgeforsteten Flächen und Landschaftselemente	ha ¹⁶
-	Techniken der Wirtschaftsdüngerausbringung	
-	- Breitverteilung	
-	- - Ohne Einarbeitung	Wirtschaftsdünger-%-Klasse ¹⁷
-	- - Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	- - Einarbeitung nach 4 Stunden	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	- Reihenverteilung	
-	- - Schleppschlauch	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	- - Schleppschuh	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	- Injektion	
-	- - Flach/offener Schlitz	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	- - Tief/geschlossener Schlitz	Wirtschaftsdünger-%-Klasse
-	Import/Export von Wirtschaftsdünger in den bzw. aus dem Betrieb	
-	- Gesamtmenge des im Betrieb erzeugten und exportierten Wirtschaftsdüngers	Tonnen
-	- In den Betrieb importierter Wirtschaftsdünger	Tonnen“

¹⁶ Nur von Betrieben mit einer Ackerfläche von mehr als 15 ha zu melden.

¹⁷ Anteil (in %) des gesamten Wirtschaftsdüngers, der mit der spezifischen Technik ausgebracht wird: (0), (>0-<25), (≥25-<50), (≥50-<75), (≥75-<100), (100).